



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel für Fahrzeugteilen, Planen, Werkstattböden, u.ä

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht auf lösemittelunbeständigen Materialien verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--|--|
| Lieferant nachgeschalteter Anwender/Händler | Josef Zürn, ROTWEISS Produkte Sandgraben 8 88142 Wasserburg +49(0)8382 89044 +49 (0)8382 89544 info@rotweiss.com |
| Telefon: | |
| Telefax: | |
| E-Mail: | |
| 1.4 Notrufnummer | Giftnotruf Erfurt +49 (0)361-730730 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikation: 9305

Gemisch: Ja

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit



entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG)

Nr.648/2004:

< 5% EDTA

< 5% nichtionische Tenside

< 5% Phosphonate

Parfum

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit:

EDTA, Lösemitteln und Tensid

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| Stoffname | CAS-Nr. | Index Nr. | EG Nr. | Konzentration | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP] |
|---|--------------------------|--------------|-----------|----------------|---|
| Butylglykol | 111-76-2 | 603-014-00-0 | 203-905-0 | < 5% | Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 |
| EDTA | 64-02-8 | 607-428-00-2 | 200-573-9 | < 5% | Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 |
| C9-11 Pareth-8 Nichtionisches Tensid | 68439-46-3 | | | < 5 % | Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 |
| Natriumcumolsulfonat Kaliumcumolsulfonat | 28348-53-0 28085.69-0 | | 248-983-7 | < 5 % < 5 % | Eye Irrit. 2 H319 |

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.



ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: ---

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.
Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, entzündliche Dampf-/Luftgemische.



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B.: Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren
Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden



Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
Behälter dicht geschlossen halten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

| Stoffidentität | | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. | |
|----------------|-----------|----------|-----------------------|-------------------|-----------------------|-------------|
| Bezeichnung | EG-Nr. | CAS-Nr. | ml/m ³ | mg/m ³ | Überschreitungsfaktor | Bemerkungen |
| Butylglykol | 203-905-0 | 111-76-2 | 10 | 49 | 4(II) | H, Y, AGS |

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

| Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Parameter | BGW | Untersuchungs-material | Probenahme-zeitpunkt | Festlegung Begründung |
|--------------|----------|-----------------------------------|----------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| Butylglykol | 111-76-2 | Butoxyessigsäure | 100 mg/l | U | c | 11/2012 DFG |
| | | Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) | 200 mg/l | U | c | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.



8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.
Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Empfehlenswert.
Gummihandschuhe (EN 374).

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
Partikelfilter EN 141
bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

| Aggregatzustand | Farbe | Geruch |
|-----------------|-------|---------------------|
| flüssig | blau | Parfümiert (Mandel) |

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | Wert | Bemerkung |
|---------------------------|----------------|-----------|
| pH-Wert | ~ 10 | gemessen |
| Flammpunkt | Nicht bestimmt | |
| Relative Dichte in g/ml | ~ 1,01 | gemessen |
| Löslichkeit in Wasser | Ja | |
| Explosive Eigenschaften | Keine | |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Lösemittelunverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Relevante Inhaltsstoffe:

Daten aus Tierversuchen:

| | Wirkdosis/ -konzentration | Spezies | Methode | Symptome/ verzögerte Effekte | Bemerkung |
|---|----------------------------------|----------------|-------------------|-------------------------------------|------------------|
| Butylglykol | | | | | |
| Akute orale Toxizität | 1746 mg/kg | | LD 50 (oral) | | |
| Akute dermale Toxizität | ATE 1100 mg/kg | | LD 50 (dermal) | | |
| Akute inhalative Toxizität (Gas) | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Dampf) | ATE 11 mg/l/4h | | LC 50 (inhalativ) | | |
| Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | | | | | |

| | Wirkdosis/ -konzentration | Spezies | Methode | Symptome/ verzögerte Effekte | Bemerkung |
|------------------------------|----------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------|------------------|
| EDTA | | | | | |
| Akute orale Toxizität | 1780 mg/kg | | LD 50 (oral) | | |



| | | | | | |
|---|----------------|--|-------------------|--|--|
| Akute dermale Toxizität | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Gas) | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Dampf) | ATE 11 mg/l/4h | | LC 50 (inhalativ) | | |
| Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | | | | | |

| | Wirkdosis/ -konzentration | Spezies | Methode | Symptome/ verzögerte Effekte | Bemerkung |
|---|----------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------|------------------|
| C9-11 Pareth-8 | | | | | |
| Akute orale Toxizität | 500 mg/kg | | LD 50 (oral) | | |
| Akute dermale Toxizität | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Gas) | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Dampf) | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | | | | | |
| | Wirkdosis/ -konzentration | Spezies | Methode | Symptome/ verzögerte Effekte | Bemerkung |
| Berechneter Schätzwert ATE (mix) | | | | | |
| Akute orale Toxizität | 5557 mg/kg | | | | |
| Akute dermale Toxizität | 13142 mg/kg | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Gas) | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Dampf) | | | | | |
| Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | | | | | |



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

Butylglykol (< 5%) additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen

Relevante Inhaltsstoffe:

Butylglykol, (< 5%) additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

EDTA, (< 5%) additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)

Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

C9-11 Pareth-8, (<5%) additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)

Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Natrium-Kalium-Cumolsulfonat Lsg. 40%,(<5%) additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Das Produkt wurde vom Labor Laus, Auf der Schafweide 20 67489 Kirrweiler
Study. No.14111003G850 untersucht.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG)
Nr. 1272 / 2008 vorgenommen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

> 90% OECD 301A (95% 21d mod. OECD-Screening-Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung: -

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs- transport (ADN) | Seetransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA) |
|--|------------------------------------|---|--------------------------------|---|
| UN-Nummer | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Richtige UN- Versandbezeichnung | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Transport- | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |



| gefahrenklasse(n) | | | | |
|--------------------------------|------|------|------|------|
| Gefahrzettel | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Verpackungsgruppe | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Tunnelbeschränkungscode | n.a. | - | - | - |
| Gefahr-Nr./Kemlerzahl | n.a. | - | - | - |
| Begrenzte Menge | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Sondervorschrift | - | - | - | - |
| Umweltgefahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 2,1%

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Produkt ist frei von halogenierten Verbindungen und führt auch nicht zu AOX Bildung in Gewässern.

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)



ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization"
(ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

-

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.